



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 08.02.2022

Diese Bekanntmachung kann bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Nachrücker eines Stadtverordneten

Der Stadtverordnete Herr Björn Frohne, Tempelburger Straße 2, 23611 Bad Schwartau, hat sein Mandat zum 31.12.2021 niedergelegt.

Gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) stelle ich daher

Herrn Heinz-Dieter Steigert

als Listenbewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Nachfolger von Herrn Björn Frohne fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Stadt Bad Schwartau gem. § 38 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem auf die Bereitstellung im Internet folgenden Tag. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand einzulegen.

Bad Schwartau, den 07.02.2022

Stadt Bad Schwartau
Der Gemeindevorstand

gez. Dr. Uwe Brinkmann
Bürgermeister